

allen Seiten erzeugt hat, und welche in der That nicht ruhen wird, bis das Princip eines öffentlichen mündlichen Anklageprocesses sich Geltung verschafft hat. Denn es ist ein vergebliches Bemühen, der klar gewordenen Erkenntniß dessen, was noth thut, einen Damm entgegenzusetzen zu wollen; vergeblich, den erkannten Forderungen der Gerechtigkeit, der Inslebenführung dessen, was die Wissenschaft einmal für wahr erkannt hat, sich entgegenstellen zu wollen. Die Wissenschaft, im Bunde mit der durch sie selbst herangezogenen öffentlichen Meinung, wird allerdings in diesem Kampfe, früh oder spät, doch Siegerin bleiben; denn sie steht noch über der Gesetzgebung, und diese muß sich nach ihr bilden. Mag der geistreiche Beccaria es vorlängst in die Welt hinein verkündigt haben, daß die Strafgesetzgebung stets hundert Jahre hinter der Aufklärung des Volkes zurückbleibe, so ist es Aufgabe der Regierungen, namentlich constitutioneller, dieses Zurückbleiben zu verkürzen, so ist es dringende Pflicht constitutioneller Stände, auf dieses Zurückbleiben aufmerksam zu machen und Alles daran zu setzen, mit Eifer und Ernst unablässig dahin zu wirken, daß die Gesetzgebung mit den Fortschritten der Wissenschaft und der Aufklärung und Bildungsstufe des Volks in Uebereinstimmung komme. Uebrigens haben sich seit einer Reihe von Jahren für eine durchgreifende Reform des Strafproceßverfahrens, für Mündlichkeit und Oeffentlichkeit desselben und den Anklageproceß in Deutschland die ausgezeichnetsten Schriftsteller, die besten Criminalisten, die gefeiertsten Namen Deutschlands ausgesprochen; der Bericht nennt sie. Es befinden sich unter ihnen ebensowohl Theoretiker, als Practiker von entschiedenem Rufe, redliche, ruhige, über allen Verdacht politischer Schwindeleien erhabene, treue Staatsbürger, Staatsdiener auf niederen und höheren Posten, selbst auf den höchsten; ja sogar die früher eifrigsten Gegner sind in der neuern Zeit zu Verfechtern der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit geworden. Es ist keineswegs die Tagesliteratur, meine Herren, welche hier in erster Reihe den Kampf führt, nein, es ist die rein wissenschaftliche, die eigentliche criminalistische Literatur, welche dieses Licht entzündet hat, das nach und nach eine immer allgemeinere Aufklärung über diese wichtigste Frage der Zeit verbreitet. Und so unwiderstehlich ist ihr Sieg, daß es, während so viele und ausgezeichnete Schriften für Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Anklageproceß vorhanden sind, und fast täglich neue erscheinen, es so fast gar keine zur Bertheidigung des bisherigen Verfahrens gibt, und kaum ein Name von Bedeutung sich findet, der dazu seine Feder leihen möchte. Wenn ich die wenigen Schriften zur Hand nehme, welche für das bisherige Verfahren geschrieben sind, so gefallen sie sich größtentheils in Uebertreibungen aller Art, bleiben entweder auf der Oberfläche, oder, wenn sie ja etwas tiefer eingehen, verrathen durch ihre unhaltbaren, zum Theil unmöglichen Verbesserungsvorschläge des Inquisitionsprocesses die Schwäche des von ihnen beschützten Systems und schaden ihrem eignen System mehr, als selbst die Gegner. Daher erklärt sich das Schweigen der Fähigsten unter den Anhängern des alten Systems, und ich sollte wohl glauben, daß dieses Schweigen sehr beredt sei: sie wissen, daß, während sie

dafür sprächen, sie nur die Unverbesserlichkeit des zeitherigen Systems zeigen würden. Es haben nun zwar die Motive mit Geist und Scharfsinn eine Apologie des alten Verfahrens zu begründen versucht, und ich würde mir gestatten müssen, auf das dort Gesagte näher einzugehen, wenn nicht bereits in dem Deputationsberichte, welcher in Ihren Händen sich befindet, Alles dasjenige gesagt wäre; was hierauf bis jetzt der Deputation zu sagen nöthig geschienen hat. Bedenke ich ferner den Inhalt der von dem Herrn Regierungscommissar gestern gehaltenen Einleitungsrede, in welcher derselbe mit Beredsamkeit und Ausführlichkeit die Sache des Entwurfs vertheidigt und namentlich die gänzliche Unzulänglichkeit des mündlichen Verfahrens und die hohe Vortrefflichkeit des schriftlichen zu beweisen versucht hat, so habe ich mich fragen müssen, ob ich es unternehmen sollte, diese Rede im Einzelnen zu bekämpfen, oder dies Andern zu überlassen? Nun glaube ich wohl, daß es nöthig sein wird, hierbei einigermaßen in das Specielle einzugehen; aber ich hoffe, der Herr Referent wird sich dieser Pflicht nicht entziehen, er wird späterhin das zusammenfassen, was darüber zu sagen ist, besonders da es zunächst ihn berührt, wenn seine eigenen Worte und Ausdrücke in ein ungünstiges Licht gezogen worden sind. Aber den Eindruck will ich der Kammer nicht verschweigen, den diese Rede im Ganzen auf mich gemacht hat. Ich bin nämlich dadurch unwillkürlich zu der Frage gedrängt worden: Wie? sollte ein Deutscher denn wirklich nach unserer Natur so beschaffen sein, daß wir weder denken, noch urtheilen, noch schließen können, wenn wir nicht zugleich in die Acten sehen? Vermöchten wir nicht unsere Gedanken zusammenzuhalten, wenn wir nicht zugleich Dinte und Feder vor uns hätten? Sollte das wirklich uns Deutschen angeboren sein, oder will man es uns nur glauben machen? Ich sollte das Letztere meinen. Denn wie wäre es wohl sonst möglich, daß die gebildetsten und civilisirtesten Völker des Alterthums, sowie der neuern Zeit nicht nur mit dem also angefochtenen Verfahren auszukommen vermocht hätten und noch vermögen, sondern auch sehr wohl damit zufrieden sind, und darin die größte Bürgschaft des Rechts und der Freiheit erblicken? Und tiefer wollen wir uns doch nicht stellen, als jene? Wenn das öffentliche und mündliche Verfahren nur ein ungründliches, keine Bürgschaft für Recht und Wahrheit darbietendes Verfahren wäre, dann, meine Herren, würden 60 Millionen Menschen unmöglich daran festhalten und es als den größten Vorzug ihrer Verfassung betrachten. Es gibt ganz gewiß Eindrücke in der Seele und Resultate der geistigen Erfahrung, deren man sich bei den Urtheilen und Schlüssen des Verstandes deutlich und klar bewußt bleibt, ohne daß man ein Buch Acten vor sich hat. Wenn es unmöglich sein sollte, Entscheidungsgründe zu geben, ohne in die Acten zu sehen, so könnte man versucht werden, an der eignen Existenz oder an dem Tageslicht zu zweifeln, wenn nicht in den Acten geschrieben wäre, daß man sei, und daß die Sonne scheine. Die Rede, welche der Herr Commissar zur Bertheidigung des Gesetzentwurfes gestern zu halten sich veranlaßt gefunden und verpflichtet gehalten hat, ist, ich leugne es nicht, in ihrem Eindrucke auf